Landesjagdverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesvereinigung der Jäger

Übungsnachweis für Bewegungsjagden

empfohlen vom
Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.
– Landesvereinigung der Jäger –

gefordert als Übungsnachweis durch den
Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Die regelmäßige Übung der persönlichen Schießfertigkeit und sicheren Waffenhandhabung sind insbesondere zur Vorbereitung auf Bewegungsjagden tierschutzrechtliche und sicherheitsrelevante Erfordernisse. Diesen trägt der gemeinsame Übungsnachweis des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und des Landesjagdverbandes NRW e.V. Rechnung.

Der Landesjagdverband NRW e.V. empfiehlt seinen Mitgliedern die jährliche Wiederholung dieses Übungsnachweises zur Vorbereitung auf Bewegungsjagden.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW erkennt diesen Übungsnachweis zur Teilnahme an Bewegungsjagden im Landesbetrieb Wald & Holz an.

Der Übungsnachweis kann auf Schießständen sowie in verschiedenen Schießkinos erbracht werden.

Disziplinen auf dem Schießstand

1. Laufender Keiler von rechts, Schussentfernung zwischen 48 m und 62 m, stehend freihändig, fünf Schüsse. (DJV-Scheibe „Laufender Keiler“ Ausrichtung nach links)
   Wenn es auf dem Schießstand möglich ist, kann alternativ auch der laufende Keiler von links auf eine Entfernung zwischen 48 m und 62 m stehend freihändig beschossen werden. (DJV-Scheibe „Laufender Keiler“ Ausrichtung nach rechts)
2. Laufender Keiler angehalten auf der Schneisenmitte, Schussentfernung zwischen 48 m und 62 m, stehend freihändig, fünf Schüsse.
   Wenn es auf dem Schießstand möglich ist, kann alternativ auch die Rehbockscheibe auf eine Entfernung zwischen 48 m und 62 m stehend freihändig beschossen werden (DJV-Scheibe „Rehbock“).
   Als gültiges Ergebnis müssen bei jeder Disziplin mindestens zwei Treffer in den Ringen erzielt werden.

Disziplinen im Schießkino

1. Videosequenz 1, stehend freihändig, drei Schüsse
2. Videosequenz 2, stehend freihändig, drei Schüsse
   Als Ergebnis werden mindestens drei Treffer „im Leben“ (angelehnt an DJV-Scheibe „Laufender Keiler“) als gültig akzeptiert.

Während der Übung wird von der Standleitung die sichere Waffenhandhabung begutachtet und bei positiver Beurteilung mit der Unterschrift bestätigt. Das Übungsschießen kann beliebig oft wiederholt werden. Nur der gültige Versuch wird auf dem Übungsnachweis von der Standleitung eingetragen. Die Übung ist jährlich zu wiederholen und nachzuweisen. Artverwandte Übungs- oder Befähigungsnachweise (z.B. alle vom LJV durchgeführten Bezirks- und Landesschießen, Übungsbestätigungen der sog. „Schießkinos“ etc.) werden ebenfalls als Übungsnachweis anerkannt. Der Übungsnachweis ist auf den Bewegungsjagden mitzuführen und vor Jagdbeginn mit dem gültigen Jagdschein vorzuzeigen.